

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Der Destabilisierung des europäischen Getreidemarktes entgegenwirken - Landwirtschaftsunternehmen unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

Die Europäische Union hat vor zwei Jahren die Zölle und Einfuhrquoten für ukrainische Agrarprodukte als Zeichen der Solidarität und zur Unterstützung der ukrainischen Wirtschaft abgeschafft. Millionen Tonnen Getreide – allein aus der Ernte 2022 – in der Ukraine befinden sich in Lagern sowie Silos und stehen der Weltbevölkerung als Nahrungsgrundlage nicht zur Verfügung. Zur Linderung der daraus resultierenden Hungersnöte und zur Verhinderung der Unbrauchbarkeit dieser Nahrungsmittel wird mit Unterstützung der Europäischen Union (EU) alles unternommen, dass die Lagerbestände abgebaut und der Nahrungsmittelproduktion zugeführt werden. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Preise für Agrarprodukte in der EU in den zurückliegenden Monaten aufgrund der gefüllten Bestände und Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen negativ entwickelten. Deshalb haben die Europäische Kommission, der Rat und das Europaparlament sich darauf verständigt, Einfuhrbegrenzungen für Eier, Geflügelfleisch, Zucker, Mais, Hafer, Getreideschrot festzulegen. Für die Begrenzung der Einfuhren sollen als Referenzjahre die Jahre 2022 und 2023 gelten. Sollten die Einfuhrmengen den Durchschnitt dieser beiden Jahre überschreiten, sollen Zölle als „Notbremsen“ zum Schutz der europäischen Landwirtschaftsunternehmen eingeführt werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, den durch den Wegfall der EU-Handelsbeschränkungen induzierten Preisverfall bei Agrarprodukten zu kompensieren.
- auf Bundesebene darauf einzuwirken, dass für die von der EU beabsichtigten Maßnahmen zur Einfuhr von Agrarprodukten aus der Ukraine auch die Jahre 2020 und 2021 als Referenzjahre berücksichtigt werden.
- auf Bundesebene darauf einzuwirken, dass Benachteiligungen für deutsche Landwirtschaftsunternehmen aufgrund von Einfuhrbeschränkungen einzelner Mitgliedstaaten (Polen, Ungarn) der Europäischen Union und der Fördermaßnahmen der EU-Kommission künftig ausgeschlossen werden.



**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

## **Begründung:**

Seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine wurden die Handelsbeschränkungen für Agrarprodukte aus der Ukraine seitens der Europäischen Union aufgehoben. Diese Maßnahmen führten zu einem erheblichen Preisverfall im Bereich von Eiern, Geflügelfleisch, Zucker und Getreide innerhalb der Europäischen Union. Bereits in ihren Antworten auf Drucksachen 8/2081 und 8/2836 erklärte die Landesregierung, dass sie im Falle nachgewiesener Preisauswirkungen der Importe aus der Ukraine Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Landwirtschaftsunternehmen ergreifen will.

Am 20. März 2024 wurde zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission ein Kompromiss hinsichtlich der Einfuhrbeschränkungen für Agrarprodukte ausgehandelt. Aktuell ist fraglich, ob dieser Kompromiss Bestand haben wird. Frankreich, Polen und Ungarn fordern Maßnahmen, die über die bisherigen Beschränkungen hinausgehen. So soll der Referenzzeitraum zur Festlegung der Handelsbeschränkungen auch die Einfuhren aus den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigen.

In der Vergangenheit haben Polen, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien einen einseitigen Importstopp für ukrainische Agrarprodukte festgelegt. Obwohl diese einseitigen Maßnahmen gegen geltendes EU-Recht verstießen, erhielten betroffene Landwirte insgesamt 56,3 Mio. Euro aus der EU-Agrarreserve, um Einkommenseinbußen zu kompensieren.